

Vollversammlung Verein Patientenstelle Zürich
17. Mai 2018



Keine Selbstmedikation bei Antibiotika

Besuch im Bundeshaus
13. Juni 2018



Bulletin der Patientenstellen

Ostschweiz und Zürich
www.patientenstelle.ch

Bulletin 92
April 2018



**Pilotprojekt „Aufgeräumte Hausapotheke“
erfolgreich gestartet**

Inhalt

Bulletin 92, April 2018

Erscheint vierteljährlich

Editorial	3
Hüftoperation führt zur Knieverletzung	4
Vollversammlung	5
Genmanipulation	6
Genuntersuchung	7 + 8
Blick hinter die Kulissen des Nationalrats	8
Banale Blaseninfektion führt zur Teilinvalidität	9
Projekt Hausapotheke	10
Meldungen & Anfragen von Mitgliedern	11 + 12
„Was hab' ich?“ erklärt medizinische Befunde	13
Warum Katzenbisse so gefährlich sein können...	14
Juni Veranstaltung Kispi	15
Nachholbedarf bei Kindermedikamenten	15

Editorial

Liebes Mitglied,
Liebe Leserin, lieber Leser

Hatten Sie auch Freude am letzten Bulletin im Januar? Ich fand, das Team der Patientenstelle hat seine vielfältigen Projekte und Ideen bestens dargestellt und hat aufgezeigt, wie aktiv es ist, und so wird es auch in diesem Bulletin sein!

Neben Themen wie „Aufgeräumte Hausapotheke“ oder „Antibiotika-Pass“ möchte ich Sie vor allem auf die Einladung zu unserer Vollversammlung aufmerksam machen:

Am Donnerstag, 17. Mai treffen wir uns in der Helferei in Zürich zu unserer jährlichen Versammlung. Ich hoffe, den offiziellen Teil speditiv durchführen zu können, denn es wartet ein sehr interessanter anschliessender Unterhaltungsteil auf uns!

Es ist uns eine grosse Ehre, dass der Chansonnier und Rechtsanwalt Jacob Stickelberger Zeit für uns hat!

Auf Jacob Stickelbergers Webseite habe ich folgendes Zitat von Franz Hohler gefunden:

„Jacob Stickelberger ist Rechtsanwalt und als solcher mit den Ränken und Krümmungen menschlichen Denkvermögens eng vertraut. Die Hauptpersonen seiner Lieder müssen sich denn auch häufig durch wahre Labyrinth von Überlegungen oder Handlungen zwingen, bevor die Sache dann doch ein schlechtes Ende nimmt, ähnlich wie im Prozesswesen“. Da hoffen wir doch, dass das schlechte Ende nur in seinen Liedern vorkommt.

Gleichzeitig möchte ich mich von Ihnen verabschieden. Ich möchte mein Präsidium wieder einer aktiven Politikerin/einem aktiven Politiker zur Verfügung stellen, so dass der Kontakt zum Kantonsrat wieder gewährleistet ist. Doch vorläufig freue ich mich auf die letzte Vollversammlung mit Ihnen und möchte meine Vorstandsarbeit zu einem guten Ende führen – Jacob Stickelberger zum Trotz!

Bis bald an der Vollversammlung!

Herzliche Grüsse

Sabine Sieber
Präsidentin Patientenstelle Zürich

Hüftoperation führt zur Knieverletzung

Herr L. erleidet bei einer Hüftoperation im Spital eine Knieverletzung. Er kann keinen erklärenden Zusammenhang zwischen der Hüftoperation und der Knieverletzung herstellen, weshalb er von einer Sorgfaltspflichtverletzung ausgeht. Er beauftragt uns mit den entsprechenden Abklärungen.

Von der Hüftoperation zur Knieverletzung

Herr L. muss sich aufgrund eines Unfalls die Hüfte operieren lassen. Bereits am ersten Tag nach der Operation leidet er an einer Schwellung des Knies und an starken Schmerzen. Er ist deswegen nicht nur in der Bewegung und Mobilisation stark eingeschränkt, sondern er leidet seit der Operation auch an starken Schmerzen. Er muss wegen den Bewegungseinschränkungen und den Schmerzen intensiv Physiotherapie machen. Weil sich sein Gesundheitszustand nicht bessert, wird eine MRI-Untersuchung durchgeführt. Diese zeigt eine Meniskusverletzung. So muss er sich Wochen nach der Hüftoperation einer Arthroskopie und einer Teilentfernung des Meniskus unterziehen. Die Schmerzen und Beschwerden bessern sich trotzdem nicht, so dass eine weitere MRI-Untersuchung des Knies angeordnet wird. Dabei zeigen sich eine komplexe Verletzung des Meniskus sowie eine beginnende Gonarthrose und ein Gelenkserguss.

Noch nicht geheilt

Monate nach der Hüftoperation leidet Herr L. immer noch an starken Schmerzen im Knie, und er kann es nicht voll belasten. Somit muss er sich Monate nach der Hüftoperation weiteren medizinischen Behandlungen unterziehen, und er ist auch immer noch in physiotherapeutischer Behandlung.

Angenommener Lagerungsfehler bei der Operation

Der bewiesene zeitliche Zusammenhang zwischen der Knieverletzung und der Hüftoperation lässt uns mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit einen Behandlungsfehler annehmen. Wir gehen davon aus, dass es bei der Lagerung während der Operation zur Verletzung gekommen ist. Die Abklärungen mit der Haftpflichtversicherung sind zwar zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, jedoch setzen wir alles daran, dass Herr L. Schadenersatz und Genugtuung erhält.



Einladung zur 40. Vollversammlung des Vereins Patientenstelle Zürich, 17. Mai 2018 um 18.00 Uhr

Liebes Mitglied

Wir möchten Sie ganz herzlich zur Vollversammlung im Mai einladen. Nach dem statuarischen Teil hören wir Lieder von Jakob Stickelberger und schliessen die Veranstaltung mit einem Apéro.

Ab 17.45 Uhr Eintreffen der Mitglieder
Ab 18.00 Uhr Vollversammlung des Vereins PS ZH

Traktanden:

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl der Stimmzählerinnen / Protokollführung
3. Protokoll der Vollversammlung vom 08. Mai 2017
4. Jahresbericht des Vorstands und der Geschäftsleitung
5. Jahresrechnung 2017
6. Kenntnisnahme: Revisionsbericht 2017
7. Wahl der Revisorin, des Revisors
8. Kenntnisnahme: Budget 2018
9. Festsetzen der Mitgliederbeiträge
10. Verabschiedung: Vorstandsmitglieder
11. Wahlen: Vorstandsmitglieder
12. Anträge
13. Jahresaktivitäten 2018
14. Varia

18.50 bis 19.50 Uhr Musik und Apéro

Bitte melden Sie sich bis zum 14.05.18 für die Vollversammlung an. Kurzentschlossene sind auch ohne Anmeldung herzlich willkommen. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung schicken wir Ihnen auf Wunsch das Protokoll der Vollversammlung 2017 per E-Mail oder Post zu.

Wir freuen uns auf Sie! Beste Grüsse

Ort: Kulturhaus Helferei, Kirchgasse 13, 8001 Zürich
AB HB: Tram 4 bis Haltestelle Helmhaus
Tram 3 und Bus 31 bis Haltestelle Neumarkt oder Kunsthaus
Ab Bellevue: Tram 4 und 15 bis Helmhaus

Jakob Stickelberger ist Anwalt und Liedermacher und er war ein Weggefährte von Mani Matter. Seit damals tritt er immer wieder auch Solo auf. Eine Kostprobe seines Chanson Genmaipulation auf Seite 7.

Genmanipulation

von Jakob Stichelberger

Mys Konto bir Samebank änds vo däm Jahr
Stimmt scho wieder nid eso ganz
e Blick uf e Saldo und scho wird's mer klar
es regelrächts Puff di Bilanz
da legeni Zälle bir Samebank a
was wird drmit gmacht? – spekuliert!
sis würklech no myni? so frag i mi das
wär het myni Gen wider manipuliert
myni Gen wider manipuliert?

Das wotti jitz wüsse drum säget dir Lüt
wo si myni Gen säget wo?
dr Bankmönsch am Schalter weiss leider vo nüt
dr Boss vo däm Lade mues cho
dä spricht sys Beduuren us seit mer är hoff
das so öppis nieme passiert
bezieht druf sy bonus- doch d'Frag di blybt off -
wär het myni Gen wider manipuliert
myni Gen wider manipuliert?

Bi Samebank-Bänkler das gsehni hets jeni
gouner – isch das jitz dr Dank?
mys Erb vo den Ahne s'Vermögen in Gen
i bringes als Erbgüter hei sis vermängt
verdoppelt de wider halbiert!
e Frag wo sech da drby würklech ufrängt
warum wärde d'Gen dävä manipuliert?
myni Gen dävä manipuliert?

Mys Konto per Saldo i zähtuusig Jahr
stimmt ändgültig nümme – warum?
dr Zins wos denn abwirft isch unumcherbar
es Ding zwüsche Mönsch und 'me Schwumm
vilicht ischs e Bänkler mit Pelz vom'ne Bär
wo brummt, was heit dir denn studiert
vor zähtuusig Jahr? Säget wär vo euch wär
het myni Gen dävä manipuliert
myni Gen dävä manipuliert?

Gesetz für genetische Untersuchungen geht in den Ständerat

Das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen regelt, unter welchen Voraussetzungen genetische Untersuchungen im medizinischen Bereich durchgeführt sowie DNA-Profile zur Klärung der Abstammung oder zur Identifizierung erstellt werden dürfen. In den letzten Jahren sind die Untersuchungsverfahren wesentlich schneller, günstiger und aussagekräftiger geworden. Zudem werden heute viele Untersuchungen angeboten, die gesetzlich nicht erfasst sind. Die vorgeschlagene Totalrevision will dem technischen Fortschritt Rechnung tragen und die genetischen Untersuchungen beim Menschen auf umfassende Art regeln.

Ergebnisse von genetischen Untersuchungen, sowohl aus medizinischen Gründen wie aus LifeStyle-Interesse, beinhalten höchst sensible Daten. Sie sagen nicht nur über die untersuchte Person, sondern auch über deren Bruder, Schwester, Vater, Mutter, Kinder und Grosskinder und deren Genanlagen etwas aus. So kann das Leben von Angehörigen – ob sie es wollen oder nicht – durch Resultate aus Gentests allenfalls sehr stark beeinflusst werden. Ein Versprecher genügt und der Lebenslauf eines oder einer Unbeteiligten kann auf den Kopf gestellt werden. Gerade darum sind Regulierungen zur Aufklärungsarbeit und zum Umgang mit Informationen – insbesondere solche, die zufällig entdeckt werden oder überschüssig sind – besonders wichtig. Darum haben die Grundsätze des Umgangs mit genetischen Untersuchungen für alle Kategorien der genetischen Untersuchungen zu gelten, sowohl bei medizinischen Abklärungen wie bei trendigen Tests, etwa zu Partnersuche, Risikobereitschaft, Suchtverhalten oder zu erwartender Lebensdauer. Obligatorische Aufklärungsgespräche und Verfahren zur Vernichtung, Weitergabe oder Speicherung von Überschussinformationen und zur Publikumswerbung sollten deshalb geregelt werden.

Vor der Untersuchung muss der und die Zustimmende zu einer genetischen Untersuchung wissen, was er auslöst, welche Entscheide er nachher fällen muss und welche Verantwortung er mit seinem Wissen gegenüber seinen Angehörigen hat. Damit die sorgfältige und neutrale Beratung sichergestellt ist und später auch nachvollzogen werden kann, ist die Schriftlichkeit unerlässlich. Aussagen wie «das habe ich nicht gewusst» oder «hätte ich das gewusst, hätte ich den Test niemals machen lassen» darf es nicht geben – weder vom Betroffenen noch vom verordnenden Arzt.

Egal ob jemand seine Zustimmung widerruft oder ob Informationen über die Untersuchungsfrage hinaus anfallen: die Überschussinformationen müssen zum Schutz der Betroffenen und der

Angehörigen umgehend vernichtet werden. Werden sie in Biobanken der Labors gespeichert, ist eine absolute Kontrolle kaum sicherzustellen. Und sogenannte anonymisierte Daten können heutzutage einfach wieder einer Person zugeordnet werden.

Im Weiteren wird geregelt, welche vorhandenen Informationen dem Arbeitgeber oder dem Privatversicherer bekanntgegeben werden müssen. Je nach Verbindlichkeit steht dies im Widerspruch zum Diskriminierungsverbot auf Grund genetischer Anlagen.



Im Nationalrat ist ein Begehren des Versicherungsverbandes, dass Antragstellende verpflichtet würden, vorhandene Resultate genetischer Untersuchungen bekannt zu geben, abgelehnt worden. Ebenso abgelehnt wurde aber auch die verpflichtende schriftliche Zustimmung für genetische Untersuchungen, die nicht aus medizinischem Anlass ausgeführt werden und ein umfassendes Werbeverbot. Nun geht das Gesetz zur Beratung in den Ständerat.

Thomas Hardegger
Nationalrat SP, Zürich

Blick hinter die Kulissen des Nationalrats



Wir laden Sie herzlich ein, mit uns das Bundeshaus in Bern zu besuchen. Erleben Sie eine Session des Nationalrats und gewinnen Sie einen Einblick in die Welt Bundespolitik.
Details und Anmeldung unter 044 361 92 56 oder info@patientenstelle.ch.

Treffpunkt: Bern, vor dem Bundeshaus

Zeit: 13.30 Uhr – ca. 18.00 Uhr

Datum: 13. Juni 2018

Treffpunkt: Besammlung vor dem Bundeshaus

Programm: Tribüne / Fragerunde NR / Führung / Apéro

Nehmen Sie bitte eine Identitätskarte und CHF 2.00 für das Garderobenkästchen mit.

Banale Blaseninfektion führt zur Teilinvalidität

Herr M. hat eine „banale“ Blaseninfektion und sucht, kurz vor seinen Ferien zur Sicherheit einen Arzt auf. Dieser verschreibt ihm ein Antibiotikum mit dem Wirkstoff Fluorochinolone. Er nimmt es ein und erleidet die zwar seltene aber bekannte Nebenwirkung einer Sehnenschädigung. Seine Gesundheitsschädigung ist schwer, bleibend und beeinträchtigt seine Lebensqualität massiv. Er muss seine Berufstätigkeit aufgeben, ist teilinvalid und kann nur noch in einem Teilzeitpensum mit einer angepassten Tätigkeit arbeiten. Herr M. hat Antibiotika bei lediglich einem Verdacht auf eine Harnwegsinfektion erhalten, ohne bakteriologische Untersuchungen des Urins. Jetzt wird die Frage eines ärztlichen Kunstfehlers mit Schadenersatzforderung geprüft.

Inakzeptable Verschreibungspraxis

Obwohl die Nebenwirkungen bekannt sind, werden diese Antibiotika auch bei leichten Infektionen, also dort wo sie nicht angezeigt sind, verschrieben. Weil die Nebenwirkungen schwer sind und Fluorochinolone nur zur Behandlung von bestimmten Infektionen verabreicht werden dürfen, hat die Swissmedic im Januar 2018 Anwendungseinschränkungen herausgegeben. Neu dürfen diese Antibiotika nicht zur Erstlinientherapie bei unkomplizierten Infektionen, und bei Behandlung von Infektionen des Genitaltraktes nur bei bestimmten Erkrankungen verschrieben werden. Die Verschreibung ist daher nicht eine Frage der Substanz, sondern des korrekten Einsatzes. Die Medikamente können weiterhin bei schweren Infektionen gemäss den Angaben der Arzneimittelinformation verabreicht werden und sie sind in bestimmten Situationen der Wirkstoff der Wahl. Wie jedoch eine aktuelle Studie zur Verschreibungspraxis von Urologen zeigt - sie verschreiben am meisten diese Substanz – halten sich diese in über 50% der Fälle nicht an ihre eigenen Guidelines, wo sie nicht mehr als Ersttherapie empfohlen werden.

Haben Sie Fragen zum Umgang mit Antibiotika?

Generell gilt: nur bei schweren Infektionen und nur, wenn die Ärztin, der Arzt eine bakterielle Infektion diagnostiziert oder durch entsprechende Untersuchungen bestätigt hat. Jedoch niemals Selbstmedikation mit Antibiotika. Antibiotika sind keine harmlosen Substanzen, sie führen nicht selten zu schweren Nebenwirkungen. Sie müssen zum eigenen Schutz eingenommen werden wie verschrieben und nicht nach Gutdünken. Denn werden sie nicht korrekt eingenommen, kann es zu Resistenzenbildung im Körper kommen, so dass sie bei einer schweren Erkrankung nicht mehr eingesetzt werden können. Wir unterstützen Sie im Umgang mit Antibiotika mit Informationsmaterial und beantworten gerne Ihre Fragen.

Pilotprojekt «Aufgeräumte Hausapotheke» erfolgreich gestartet

Am 5. April 2018 nachmittags, starteten wir unser Pilotprojekt «Aufgeräumte Hausapotheke» in der Gemeinde Rümlang. Bepackt mit Medikamenten, kamen Einwohnerinnen und Einwohner von Rümlang und der umliegenden Gemeinden, um im «Haus am Dorfplatz» ihre Hausapotheke kontrollieren zu lassen. Empfangen wurden sie von den Beraterinnen der Patientenstelle Zürich sowie von Frau Dr. Karin Fattinger. Erleichtert leerten die Anwesenden ihr Säcke mit den Medikamenten vor unseren aufmerksamen Augen aus. Hauptsächlich waren es abgelaufene oder nicht mehr erwünschte Medikamente welche abgegeben wurden, aber auch Medikamente von verstorbenen Angehörigen, welche über Jahre in den Schränken gelagert wurden. Das Sortiment der Medikamente ist breit: Einfache Wärmepflaster, Schmerzmedikamente in verschiedenen Verabreichungsformen, Augentropfen, Cortison-Tabletten und -Salben, Antibiotika und Jodprophylaxen. Letztere hat bekanntlich der Bund vor einigen Jahren in der Schweizerischen Bevölkerung breit verteilt.

Offene Fragen und Ratschläge

Beide Beraterinnen klärten die offenen Fragen mit medizinisch-fachlicher Unterstützung von Frau Fattinger. Diskutiert wird vor allem die Notwendigkeit und korrekte Einnahme von Antibiotika. Einige Besucherinnen und Besucher berichten sogar, dass sie solche von den Ärzten zur Prophylaxen bei Auslandsreisen erhalten haben. Abschliessend wurde im kleineren Rahmen bei Kaffee und Kuchen weiter über die Notwendigkeit von Medikamenten und die nicht zuletzt verschwenderische Haltung unserer Gesellschaft diskutiert.

Projekt nimmt Fahrt auf: Zwar ist der Tag vorbei, aber das Projekt kommt jetzt erst richtig in Fahrt. Wenn Sie einen Hausbesuch zur Kontrolle Ihrer Hausapotheke wünschen können Sie sich bei der Patientenstelle für einen Termin melden.



Meldungen & Anfragen von Mitgliedern

Kosten für den Aufenthalt in einem Pflegezentrum

Der Ehemann von Frau G. lebt in einem Pflegezentrum. Frau G. hat uns die Rechnung für den Aufenthalt im Pflegezentrum mit zahlreichen offenen Fragen zugestellt.

Pflege- und Betreuungskosten: Die Trennung der Abrechnung von Pflege- und Betreuungskosten erfolgte mit der Inkraftsetzung des Pflegefinanzierungsgesetzes. Während einerseits die Pflegekosten aus der Grundversicherung bezahlt werden und der Selbstbehalt einheitlich geregelt ist, muss Herr G. andererseits die Kosten für die Betreuung selber bezahlen. Bei der Betreuung hat ein Heim einen gewissen Spielraum bei der Preisfestsetzung, weshalb die Kosten sehr unterschiedlich in Rechnung gestellt werden. Ein Heim muss allerdings Rechenschaft über die verrechneten Leistungen ablegen.

Mittel- und Gegenstände (MiGeL): Herrn G. werden Kosten für Leistungen in Rechnung gestellt, welche in der MiGeL aufgeführt sind. Die MiGeL enthält grundsätzlich nur Mittel und Gegenstände, die von den Versicherten direkt oder von Leistungserbringern / Tarifpartnern, wie beispielsweise von einem Pflegezentrum, in Rechnung gestellt werden können. Diese Leistungen von Herrn G. hat das Pflegezentrum, in dem Herr G. lebt, in einem Vertrag geregelt. Wir empfehlen Frau G. den gültigen Vertrag beim Pflegezentrum zu verlangen oder auf dessen Internetseite herunterzuladen. Damit kann sie in Erfahrung bringen, was die in Rechnung gestellte Pauschale beinhaltet oder was eventuell zusätzlich verrechnet werden darf.

Persönliche Pflegeutensilien: Pflegeprodukte zum Duschen, Hautpflege usw. muss Herr G. selbst bezahlen.

Haltung der Patientenstelle: Wir prüfen die Kosten, welche Herrn G. in Rechnung gestellt werden. Grundsätzlich werden die einzelnen Positionen korrekt in Rechnung gestellt. Wir empfehlen Frau G. die offenen Fragen gemäss unseren Ausführungen zu klären.

Selbstverständlich stehen wir auch Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.



Alterszuschlag beim Augenarzt

Herr P. hat uns die Rechnung eines Augenarztes zugestellt. Er stört sich am Alterszuschlag, den das TARMED-System offenbar zulässt. Die Positionen sind für insgesamt vier Konsultationen wie folgt in Rechnung gestellt:

Rechnungspositionen: 00.0025 „+Konsultation bei Kindern unter 6 Jahren und Personen über 75 Jahren, jede weitere 5 Min. CHF 16.56“ -> viermal verrechnet.

00.0615 „Instruktion von Selbstmessung, Selbstbehandlung durch den Facharzt bei Kindern unter 6 Jahren und Personen über 75 Jahren, pro 5 Min. CHF 16.56“. zweimal verrechnet.

Nachforderungen: Zudem wird auf der Rechnung der Hinweis gemacht, dass allenfalls noch Nachforderungen gestellt werden. Gemäss der Schweizerischen Fachgesellschaft für die Ophthalmologie wird diese zusätzliche Bezeichnung von "Nachforderungen" aus dem Grund aufgeführt, dass sich der Eingriff in das Tarifsystem von Herrn BR Berset nachträglich als rechtswidrig erweisen sollte.

Haltung der Patientenstelle: Gemäss unseren Abklärungen ist die Verrechnung des Alterszuschlags korrekt und gilt nicht nur für die Augenmedizin. Wir halten diesen Zuschlag für sehr stossend, denn immerhin gilt das Argument, Alter alleine sei kein Grund für eine bestimmte Massnahme.

Auch den Hinweis auf allfällige Nachforderungen halten wir nicht für korrekt. Hier wird Politik auf Kosten der Patientinnen und Patienten ausgetragen. Ein solches Vorgehen lehnen wir grundsätzlich ab. Politik soll dort gemacht werden, wo sie tatsächlich stattfindet.

Prolia – ein Medikament mit gravierenden Nebenwirkungen

Frau L. musste sich alle drei Monate das Medikament Prolia wegen der Osteoporose vom Arzt spritzen lassen. Weil sie sich gut fühlte und den Eindruck hatte, sie benötige das Medikament nicht mehr, setzte sie das Medikament ab, indem sie nicht mehr zum Arzt ging.

Kein Aufgebot

Lausanner Ärzte fanden bei Prolia eine gravierende Nebenwirkung.

Das plötzliche Absetzen des Medikaments führte zu Wirbelbrüchen, weshalb nur eine Ärztin oder ein Arzt das Medikament absetzen darf. Frau L. hätte zwingend von ihrem Arzt darauf hingewiesen und für die Absetzung aufgeboten werden müssen. Betroffene Personen, welche Prolia nehmen, empfehlen wir z.B. das Universitätsspital Basel, welche mit der Prolia-Problematik bestens vertraut ist.



„Was hab‘ ich?“ erklärt medizinische Befunde

Kostenlose und anonyme Hilfe für Patientinnen und Patienten

Vielleicht haben Sie das auch schon einmal erlebt: Nach dem Arzt-Besuch oder Spital-Aufenthalt haben Sie einen schriftlichen, medizinischen Befund erhalten und das „Ärzte-Latein“ war kaum zu verstehen. In so einem Fall hilft die Online-Plattform *washabich.ch*: Hier können Patientinnen ihre medizinischen Dokumente einsenden. Diese werden ehrenamtlich von Medizinstudierenden und Ärzten in eine leicht verständliche Sprache übersetzt – kostenlos und anonym. Die Übersetzung hilft dabei, durchgeführte Untersuchungen, Diagnosen und Medikamente besser zu verstehen. Denn Patientinnen und Patienten, die ihre Erkrankung verstehen, können dieser bewusster entgegentreten. Sie können im Arztgespräch die richtigen Fragen stellen oder eine Entscheidung – z. B. für oder gegen eine Operation – treffen. Zudem gilt: Patienten nehmen ihre Medikamente regelmässiger und halten sich eher an ihre Therapie, wenn sie ihren Befund verstanden haben.

Weniger Sorgen durch Klarheit Vielen Patientinnen und Patienten können so auch unnötige Sorgen genommen werden. Zum Beispiel: Wenn im Befund „physiologische Lordose der HWS“ steht, sorgt das vielleicht für Unsicherheit. In der „Was hab‘ ich?“-Übersetzung klingt es so: „Wenn man von der Seite auf die Wirbelsäule schaut, dann ist die Wirbelsäule nicht gerade. Sie ist zum Beispiel am Hals nach vorn gebogen. Das nennt man Lordose. Wenn die Halswirbelsäule normal nach vorn gebogen ist, dann heißt das physiologische Lordose.“

Schweizer Medizinstudierende und Ärzte engagieren sich Bis heute haben die ehrenamtlich Mitarbeitenden von „Was hab‘ ich?“ über 35.000 Befunde in eine patientenfreundliche Sprache übersetzt. Seit 2017 hat das gemeinnützige Projekt eine eigene Website für die Schweiz: Unter <https://washabich.ch> können sich Schweizer Patienten ihre (deutschsprachigen) Befunde leicht verständlich erklären lassen. Die medizinischen Fachpersonen helfen nicht nur Patientinnen und Patienten beim Verstehen ihrer Befunde. Gleichzeitig erhalten sie eine intensive Ausbildung in patientenfreundlicher Kommunikation und können so auch im Berufsleben verständlichere Patientengespräche führen.

Unter: <https://washabich.ch> können sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse auf der Warteliste eintragen.

Warum Katzenbisse so gefährlich sein können...

In meiner Zeit als Pflegefachfrau in einem Akutspital erlebte ich oft Patientinnen und Patienten, welche mit infizierten Wunden wegen eines Katzenbisses aufwändig behandelt und längere Zeit im Spital verbringen mussten. Herr M. ist mir im Gedächtnis geblieben.

Herr M. lebt allein, ist bei guter Gesundheit und geniesst gerne die Sonne auf der Terrasse. Dort besucht ihn die zutrauliche Nachbarskatze oft. Dann passiert es. Beim Streicheln der Katze erschrickt diese heftig und beisst ihn im Affekt in den Arm. Die Wunde blutet nur wenig, der Schmerz lässt rasch nach. Herr M. macht sich keine Gedanken und lebt seinen Alltag unbeschwert weiter. Drei Tage später ist die Wunde stark geschwollen, gerötet und sehr schmerzhaft. Auch kann er den Arm kaum noch bewegen. Herr M. geht nun doch zum Arzt.

Sein Hausarzt ist alarmiert, vor allem weil die Wunde von einem Katzenbiss herrührt und überweist ihn ins Spital. Herr M. hat eine Infektion welche bereits bis zum Knochen reicht. Er muss mehrfach operiert und die Wunde aufwändig versorgt werden. Insgesamt verbringt er über zwei Monate im Spital, und bis zur Heilung vergeht ein halbes Jahr. Geblieben ist ihm eine grosse, unschöne Narbe.

Achtung bei einem Katzenbiss

Katzen beißen nur richtig zu, wenn sie in Panik geraten oder grosse Schmerzen haben. Wegen der langen, schmalen Zähne bluten die Wunden nur wenig und verschliessen sich rasch wieder. Darin liegt aber die grosse Gefahr. Die Bakterien im Speichel der Katzen gehören zu den aggressivsten des Tierreichs. Etwa jeder zweite Biss entwickelt sich zu einer Infektion. Wenn sich die Wunde verschlossen hat, können sich die Bakterien rasch im Gewebe ausbreiten und rufen starke Entzündungen hervor. Je nach Tiefe des Bisses können Knochen und Sehnen beteiligt sein, was zu grossen und langwierigen Wunden oder, im schlimmsten Fall, sogar zu einer Amputation oder zu einer lebensbedrohlichen Blutvergiftung führen kann.

Bei einem Katzenbiss sollte die betroffene Person deshalb direkt die Hausärztin aufsuchen, damit die Verletzung fachgerecht versorgt und eine Infektion möglichst verhindert wird. Auch muss zwingend die Ärztin entscheiden, ob die Behandlung mit einem Antibiotikum erfolgen muss oder die Tetanusimpfung aufgefrischt werden muss.



Aurélie Tritt

„150 Jahre Kispi Zürich“ – Unentbehrlicher den je!

Das Kinderspital Zürich feiert dieses Jahr sein 150-jähriges Jubiläum. Der Historiker Matthias Wiesmann schildert die ereignisreiche Entwicklungsgeschichte im Jubiläumsbuch „150 Jahre Kispi Zürich“ eindrücklich. Das Kinderspital Zürich lädt auch die Öffentlichkeit zum Feiern an verschiedenen Veranstaltungen ein. Mehr dazu finden Sie auf: www.kispi-150.ch.

Eine davon ist das alljährliche Kispi-Kinderfest. Es findet am 23.06.2018 zwischen 12.00 Uhr und 16.00 Uhr statt. Während dieser Zeit können Kinder das Kinderspital auf spielerische Art kennenlernen. Sie können sich „schreckliche“ Wunden schminken, sich zum Spass den Finger eingipsen lassen oder an einer der weiteren Aktivitäten teilnehmen. Für die Verpflegung sorgt die Kinderbar. Das Kinderspital Zürich freut sich auf Ihren Besuch.



Das Spital der
Eleonorenstiftung

Nachholbedarf bei Kindermedikamenten

Nach der erfolgreichen Durchführung des Pilotprojekts „Hamonisierte Medikamenten-Dosierung für Babies und Kinder“ geht nun eine Web-App online, auf die alle Kinderärztinnen und -ärzte zugreifen können. Es geht darum, dass sich die acht grossen Kinderkliniken auf Dosierungs-Empfehlungen geeinigt haben, mit Seitenblick auf vorhandene Studien/Literatur und wo nicht vorhanden, aus ihrer Praxis eine Empfehlung abgeben. So sollen Unter- resp. Überdosierungen vermieden werden, ein Beitrag zur verbesserten Arzneimittelsicherheit, das auch vom BAG entsprechend unterstützt wird, beziehungsweise beauftragt, worden ist.

Kommentar der Patientenstelle: Für uns ist von besonderem Interesse wie der Umgang mit den Empfehlungen sein wird und ob diese in der Praxis umgesetzt werden. Zudem stellten wir im Rahmen des Pilotprojekts fest, dass bei der Arzneimittelforschung mit Kindern grosser Handlungsbedarf besteht. So sollen nicht Studien mit Kindern durchgeführt werden, sondern Dosisfindungsstudien, für welche die körperliche Reife als Grundlage für die Arzneimittelbehandlung gilt. Wir prüfen die Lancierung eines entsprechenden politischen Vorstosses.

 SWISSPEDDOSE

Patientenstellen in der Schweiz

Dachverband Schweizerischer Patientenstellen

Hofwiesenstrasse 3

8042 Zürich

www.patientenstelle.ch
dvsp@patientenstelle.ch

Patientenstelle Zürich

Hofwiesenstrasse 3
Postfach
8042 Zürich
Tel. 044 361 92 56
info@patientenstelle.ch
<http://zh.patientenstelle.ch/>

Patientenstelle Aargau / Solothurn

Bahnhofstrasse 18
Postfach 3534
5001 Aarau
Tel. 062 823 11 66
info@patientenstelle-ag-so.ch
<http://www.patientenstelle-aargau-solothurn.ch/>

Patientenstelle Ostschweiz

Bahnhofstrasse 56
8500 Frauenfeld
Tel. 052 721 52 92
Info@patientenstelle-ostschweiz.ch
<http://www.patientenstelle-ostschweiz.ch/>

Patientenstelle Basel

Hebelstrasse 53
4002 Basel
Tel. 061 261 42 41
Patientenstelle.basel@bluewin.ch
<http://basel.patientenstelle.ch/basel/>

Patientenstelle Zentralschweiz

St. Karliquai 12
6004 Luzern
Tel. 041 410 10 14
patientenstelle.luzern@bluewin.ch
<http://zentralschweiz.patientenstelle.ch/>

Patientenstelle Westschweiz

Route de la Fonderie 2
Case postale 1437
1701 Fribourg
Tel. 079 197 21 15
patients@bluewin.ch
<http://www.federationdespatients.ch/>

Patientenstelle Bern

c/o Patientenstelle Zürich

ACSI / Patientenstelle Tessin

Strada die Pregassona 33
6963 Pregassona
Tel. 091 922 97 55
info@acsi.ch
<http://www.acsi.ch>